



Stadt Lauffen a.N.
Gewässerschau Zaber 2016
27.04.2016
Protokoll



Datum: 27.04.2016

PLZ / Ort: 74348 Lauffen am Neckar

Anzahl Seiten: 6

Gemarkung: Lauffen a.N.

Gewässer: Zaber

Abschnitt: ab Lauerbrücke
bis Zaberbrücke an der L1103

Teilnehmer: Herr Hellgardt, BUND Ortsverband Lauffen a.N.
Herr Sitter, LNV
Herr Zeller, Maßnahmenplaner GEP
Herr Modjesch, Gewässerbeauftragter Stadt Lauffen a.N.
Herr Spieth, Stadtbaumeister Stadt Lauffen a.N. (bis 10.30 Uhr)
Herr Oberländer, Baurechtsamt Stadt Lauffen a.N.
Herr Lell, Liegenschaftsamt Stadt Lauffen a.N.
Herr Volz, Ordnungsamt Stadt Lauffen a.N.
Herr Kammerer (zeitweise)

Startpunkt der Schau: Lauerbrücke

Ende der Schau: Zaberbrücke an der L1103




Zeit: 9:00 – 11:15 Uhr

Die nächste Gewässerschau soll im Jahr 2017 an der Schozach stattfinden.






Gewässerschau Zaber 2016

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
1	<p><u>Wassergraben entlang der Zaber:</u> Graben Nr. 4 (lt. Karte 1911) Herr Hellgardt regt an, diesen Wassergraben langfristig in eine Gewässerschau aufzunehmen. Auf die Problematik der Durchgängigkeit bzw. der Sperrung durch Zäune wird hingewiesen.</p>	<p>Der städt. Außendienst hat hier in Vorjahren bereits schon Reinigungsarbeiten durchgeführt, wurde aber an den privaten Grundstücksgrenzen, die mit Zäunen gesichert sind, aufgehalten. Es erfolgt eine Begehung bei der nächsten Gewässerschau.</p>	
2	<p>Herr Hellgardt regt an, die Wassergräben entlang der Zaber als historische Gräben wieder herzustellen, um den Zustand der historischen Landwirtschaft wieder zu zeigen.</p>	<p>Hinweis: Ein Problem wird dann auch die Unterhaltung der Wehre und Stauanlagen sein.</p>	
3	<p>Herr Hellgardt kritisiert die unregelmäßige Kompostablagerung durch Zaberanlieger am direkten Zaberufer. Dies führt zur Wallbildung mit der Folge, dass das Wasser, das bei Hochwasser über die Ufer tritt und in den Wiesen steht, nicht mehr zurückfließen kann. Ablagerungen sind im Gewässerrandstreifen aus Hochwasserschutzgründen und zum Schutz des Gewässers vor erhöhten Nährstoffeinträgen nicht zulässig.</p>	<p>Betreffende Grundstückseigentümer sind an die Einhaltung der Regeln am Gewässer zu erinnern (WBW-Flyer Fluss-Garten-Bach). z.E. Ordnungsamt</p>	
4	<p>Einige Wassergräben sind mit Betonrohren verrohrt. Die Betonrohre sind zugesetzt. Bei Freilegung der (historischen) Gräben sind die Ziele der Maßnahme La22 aus dem Gewässerentwicklungsplan Zaber zu beachten und ihre Umsetzung zu prüfen.</p>	<p>Die Gräben sollen langfristig vom Bauhof freigelegt werden.</p>	
5	<p>Seitenarm der Zaber Im Bereich des angelegten Seitenarms hat im Januar eine Besichtigung mit dem Landratsamt Heilbronn stattgefunden.</p>	<p>Ergebnis war, dass dort keine Maßnahmen durchgeführt werden sollen, lediglich im Bereich der frisch gepflanzten Bäume sollen kleine Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Ansonsten soll sich der Bestand natürlich entwickeln.</p>	



Gewässerschau Zaber 2016

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
6	<p>Im Bereich der Seitenarme ist lt. Herrn Sitter darauf zu achten, dass Seitenarme nicht durch Eintiefung zum Hauptgewässer werden. Der Durchfluss in die Seitenarme sollte begrenzt werden, eine Wasserhaltung ist erwünscht. Bei den Seitenarmen handelt es sich um nachträgliche Ergänzungen, die 2009 nicht Bestandteil der Plangenehmigung zur Anlage von Mäandern waren.</p> <p>Die großen Steine im Hauptarm waren in der Plangenehmigung 2009 nicht vorgesehen.</p>	<p>Im Rahmen des Gewässerunterhalts durch Einbauten die Durchströmung der Seitenarme reduzieren.</p> <p>Lt. Herrn Zeller sollen die großen Steine am Kopf des Mäanders entfernt werden, da diese die Durchströmung des Mäanders als Hauptarm behindern.</p> <p>Der sich immer weiter ausbildende, ursprünglich nicht vorgesehene Seitenarm soll lt. H. Zeller ab dem Einlauf auf ca. 5 - 6 m Länge mit Wasserbausteinen verfüllt werden, damit das Hauptgewässer erhalten bleibt.</p> <p>z.E. Stadtbauamt</p>	
7	<p>Zaun mit Metallpfosten und Doppelsteggitter</p> <p>2013/2014 neu errichteter, 1,7m hoher Zaun mit Metallpfosten und Doppelsteggitter verstößt gegen Vorgaben in Pkt.4 „Einfriedungen“ im gültigen Bebauungsplan „Mittelwiesen-West“ (1981). Demnach sind im Gartenhausgebiet nur Draht- oder Lattenzäune mit einer Höhe bis 1,2m zulässig.</p>	<p>Überprüfung der Höhe und des Abstands zur Zaber sowie der Zulässigkeit nach Bebauungsplan.</p> <p>z.E. Baurechtsamt</p>	
8	<p>Bauschuttablagerungen im Böschungsbereich der Zaber in Höhe Flst.-Nr. 6584/6583</p> <p>Abfallablagerung und Bauschuttablagerung am Grundstück</p>	<p>Der Eigentümer muss zur Beseitigung aufgefordert werden.</p> <p>z.E. Baurechtsamt Ordnungsamt</p>	 

Gewässerschau Zaber 2016

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
9	<p>Wasserentnahmerohr auf Höhe des Flst.-Nr. 6577 mit Metallschachtdeckel, Holzpfosten und einer Nummerntafel (Nr. 0101/459-6)</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3509903 5437624 an Flst.Nr. 6577 	<p>Wasserentnahmeberechtigung für Flst.-Nr. 6577 bei LRA HN überprüfen.</p> <p>z.E. Landratsamt Heilbronn</p>	  
10	<p>Wasserentnahme im Bereich Flst.-Nr. 6587</p> <ul style="list-style-type: none"> - blauer Schlauch und Zinkrohre unter dem Weg - 3509860 5437574 an Flst.Nr. 6587 	<p>Wasserentnahmeberechtigung für Flst.-Nr. 6587 bei LRA HN überprüfen.</p> <p>z.E. Landratsamt Heilbronn</p>	 

Gewässerschau Zaber 2016

Nr.	Feststellung	Erforderliche Maßnahme(n)	Anlage
13	Ablagerung von Laub an der Böschungsoberkante am Grundstück 6623	<p style="text-align: center;">z.E. Ordnungsamt</p>	 <p>The first photo shows a stream bank with a pile of leaves and twigs. The second photo shows a stream with dense green vegetation on the bank. The third photo shows a tree trunk with a hole and surrounding vegetation.</p>
14	Rohr bei der Lauerbrücke als Auslass (vermutlich eine Straßenentwässerung der L1103). Flst.-Nr. 7210	<p>Das Rohr weist vermutlich keine Funktion mehr auf. Es sollte gesäubert werden (es ist mindestens über die Hälfte mit Erde und Schlamm ausgefüllt) und nach Eigenkontrollverordnung auf seine Funktionalität zu prüfen.</p> <p style="text-align: center;">z.E. Baurechtsamt</p> <p>Der Eigentümer muss zur Säuberung des Rohres aufgefordert werden.</p>	 <p>The photo shows a concrete pipe outlet at the base of a bridge structure, surrounded by grass and debris. A date stamp '27/04/2016' is visible in the bottom right corner.</p>

gez.

Oberländer